

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:30 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,4
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-12

Datum: 09.03.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	02.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias		X		
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			ab TOP 2
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Lau, Matthias	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wie folgt geändert wird:

TOP 10: Vertragsangelegenheiten

TOP 11 (Neu): Vertragsangelegenheiten

TOP 12: Mitteilungen

Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat genehmigt das Protokoll vom 26.01.2023 einstimmig.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	02.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) - Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise
3. Fahrradfreundliches Langenlonsheim - Herr Erdinc LBM Bad Kreuznach
4. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
5. Erneuerung des Trinkwasseranschlusses Schatzkiste I
6. Circusprojekt 2024 - Buchung Mitmachcircus ZappZarap
7. Planung Klimaforum 23.03.2023
8. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Waldstraße
9. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0002
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 02.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) - Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise

Begründung:

Am 16.05.2021 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, für das Gebiet der Alt-VG Langenlonsheim ein so genanntes Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept analog zu dem bereits bestehenden für das Gebiet der Alt-VG Stromberg erstellen zu lassen. Nach entsprechender Ausschreibung hat das Unternehmen Dr. Pecher aus Mainz den Auftrag erhalten. Zwischenzeitlich fanden hier unter Beteiligung der Ortsgemeinden erste Begehungen und Gespräche statt, welche nun im Ortsgemeinderat präsentiert werden sollen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vorstellung der ersten Planung zur Kenntnis und stimmt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Dr. Pecher das weitere Vorgehen ab.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	14.02.2023	durch:	Hoffmann, Marc	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>			Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Erstellung Hochwasserschutzkonzept (Gebiet Alt-VG Langenlonsheim) -
Vorstellung der ersten Planung und Absprache weitere Vorgehensweise

Herr Ortsbürgermeister Wolf begrüßt den Mitarbeiter und die Mitarbeiterin vom Ingenieurbüro Dr. Pecher und Herrn Hoffmann, Leiter Ordnungsamt.

Frau Dr. Baron und Herr Wegner vom Ingenieurbüro Dr. Pecher präsentieren dem Gemeinderat jetzt die ersten Ergebnisse und die Risikoanalyse für das Gebiet der Ortsgemeinde Langenlonsheim. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, eigene Überlegungen und Bedenken in das Projekt einzubringen.

Der Projektweg:

1. Stufe: Ortsbegehung
2. Stufe: Information des Gemeinderates
3. Stufe: Bürgerversammlung

Da nach der Ortsbegehung jetzt die Risikoanalyse vorliegt, wird deutlich, welche Gebiete der Ortsgemeinde Langenlonsheim bei einem Extrem-Hochwasser und bei einem Starkregenereignis gefährdet sind und wo ggf. vorbeugende schützende Maßnahmen möglich sind. Die Mitarbeiter des Ingenieurbüro Dr. Pecher weisen darauf hin, dass ein Hochwasserschutz gegen ein Extrem-Hochwasser baulich nicht realisierbar ist. Die bereits durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen können nur vor einem 100-jährigen Hochwasser schützen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Gebäudeeigentümer über das Risiko infolge von Extrem-Hochwasser und extremen Starkregen aufzuklären sind und dass sie mit eigenen Schutzmaßnahmen Vorsorge leisten müssen. Darüber sollen die Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerversammlung im Herbst 2023 informiert werden.

Danach wird die abschließende Risikoanalyse des Ingenieurbüros Dr. Pecher den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Langenlonsheim die Möglichkeit gegeben, die Risikoanalyse im Gemeindebüro oder auf der Homepage der Ortsgemeinde bzw.

der Verbandsgemeinde einzusehen. Die Risikoanalyse enthält zudem Hinweise, welche Maßnahmen zum Schutz gegen Extrem-Hochwasser und Starkregen von der Ortsgemeinde und/oder von den Gebäudeeigentümern durchgeführt werden sollten und welche Fördermittel möglich sind.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der ersten Planung zur Kenntnis und stimmt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Dr. Pecher das weitere Vorgehen ab. Es soll im Herbst 2023 neben der Bürgerversammlung auch eine extra Informationsveranstaltung für die betroffenen Winzer und Landwirte stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf verabschiedet die Mitarbeitenden des Ingenieurbüros Dr. Pecher.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Fahrradfreundliches Langenlonsheim - Herr Erdinc LBM Bad Kreuznach

Da für TOP 3 ein technischer Umbau erforderlich ist, wird TOP 4 in den Beratungen vorgezogen.

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn Erdinc von der LBM Bad Kreuznach.

Herr Erdinc erläutert in seinem Vortrag, wo bereits Fahrradwege zwischen den einzelnen Ortsgemeinden vorhanden sind und wo weitere Radwege geplant sind. Er weist darauf hin, dass der LBM nur für klassifizierte Straßen (Land- und Kreisstraßen) zuständig ist. Ortsstraßen fallen nicht in die Zuständigkeit des LBM. Innerhalb von Langenlonsheim sieht er aufgrund der räumlichen Enge keine Möglichkeit, den Radverkehr vom Autoverkehr zu trennen. Außerhalb der Ortschaften ist die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg bemüht, durchgehende Nord-Süd und Ost-West Tangenten für Radfahrer zu planen und zu bauen. Aber auch in diesen Bereichen gibt es Engstellen, für die noch Lösungen gesucht werden bzw. nicht möglich sind. So plant die Deutsche Bahn z. B. einen Damm längst der Bahnstrecke zwischen Laubenheim und Münster-Sarmsheim, auf dessen Sockel ein Rad- und Fußweg möglich wäre.

Herr Ortsbürgermeister Wolf dankt Herrn Erdinc für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

2023/LL/0003		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	02.03.2023	4
bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss		am: 02.02.2023

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden folgende Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Als Anregung wurde empfohlen, künftig die zum Verkauf angedachten Baugrundstücke in das Umlaufvermögen (Vorräte) zu buchen.

Derzeit werden diese als unbebaute Grundstücke erfasst.

Das Vorgehen bei einem tatsächlich eintretenden Verkauf der Flächen ist unabhängig von der jeweiligen Buchung innerhalb der entsprechenden Bilanzposition identisch. Der Vermögenswert wird aus den zuvor hinterlegten Bilanzpositionen ausgebucht; das Anlagevermögen „bereinigt“ sich gewissermaßen in beiden Fällen um die zuvor in der Bilanzposition erfassten Summen der dann veräußerten Flächen.

Innerhalb der Prüfung ist der Zuschuss der Ortsgemeinde Langenlonsheim an die ev. Kirchengemeinde Langenlonsheim und dessen Erfassung unter der Bilanzposition 1.1.2 (geleistete Zuwendungen) angesprochen worden. Innerhalb des Ausschuss ist angeführt worden, dass es sich im Rahmen von Zuwendungen und Zuschüssen um laufende Aufwendungen / Auszahlungen handelt und diese daher nicht innerhalb der Bilanz zu erfassen sind.

Grundsätzlich sind Zuwendungen und Zuschüsse der Ortsgemeinde tatsächlich nicht bilanziell zu erfassen. So erfolgen beispielsweise Zuschüsse an Verein im Rahmen der laufenden Verwaltung. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden jedoch Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistung einhergehen (vgl. § 38 Absatz 1 Satz 1 GemO).

Im Fall der zuvor angesprochenen Zuwendung in Höhe von 71.000 €, geleistet im Haushaltsjahr 2019, ergibt sich eine Zweckbindung und einer Verpflichtung zu eben dieser aus der in Anspruch genommenen Förderung im Rahmen der Dorferneuerung. Der Eingangs- / Treppenbereich der Kirche ist in der Planung und in der Durchführung des geförderten Ausbaus des Heumarkts ein nicht unerheblicher Teil der Gesamtmaßnahme und damit der Förderung des Vorhabens gewesen. Die Förderung des Vorhabens sieht eine Zweckbindung der geförderten Mittel und damit auch die Aufrechterhaltung des geförderten Vorhabens (hier die Vorhaltung des öffentlichen Platzes) vor.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss künftig nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
Betreff: 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Wolf, Beigeordneter Baumgärtner, Beigeordnete Lüttich sowie Bürgermeister Cyfka und Beigeordneter Dr. Coutandin (VG) nehmen bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an den Beratungen und Abstimmungen teil.

Das älteste Ratsmitglied, Herr Michael Stolpp übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Er bittet Herrn Karb, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Ortsgemeinderat zu erläutern. Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates auch schriftlich vor.

Es folgen keine Rückfragen zu dem Prüfungsbericht und Herr Stolpp stellt die erforderlichen Beschlüsse zur Abstimmung für den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt die Feststellung des Jahresabschluss 2020 und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf übernimmt wieder die Leitung der Sitzung des Ortsgemeinderates.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Erneuerung des Trinkwasseranschlusses Schatzkiste I

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass eine Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung Schatzkiste 1, Schützenstraße 5 in Langenlonsheim erforderlich ist. Der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle hat mitgeteilt, dass hierfür insgesamt Kosten in Höhe von netto ca. 9.700 € entstehen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag an den Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle für die Erneuerung des Trinkwasseranschlusses Schatzkiste 1 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Circusprojekt 2024 - Buchung Mitmachcircus ZappZarap

Wie geplant und zugesagt, soll vom 24.06.2024 bis 29.06.2024 wieder ein Zirkusprojekt für Vorschulkinder, Grundschul Kinder und Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 der Realschule in Langenlonsheim stattfinden. Wie bereits im Jahr 2019 soll hierfür der Zirkus ZappZarap beauftragt werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, den Zirkus ZappZarap mit der Durchführung des geplanten Zirkusprojekts im Jahr 2024 zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen 12.255,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Planung Klimaforum 23.03.2023

Ortsbürgermeister Wolf erläutert, wie er sich das Klimaforum in der Ortsgemeinde Langenlonsheim am 23.03.2023 vorstellt. Er rechnet mit ca. 40 Teilnehmenden und hofft auf die Teilnahme von jungen Bürgern und Bürgerinnen und von Mitgliedern des Ortsgemeinderates. Die Einladung zu der Veranstaltung erfolgt über die Homepage der Ortsgemeinde und das Amtsblatt. Es soll keine politische Veranstaltung mit Grundsatzvorträgen werden. Sondern in Gruppenarbeit sollen kleine pragmatische, niederschwellige Möglichkeiten und Lösungen für die Ortsgemeinde erörtert und beraten werden, aus denen man Vorschläge für den Gemeinderat erarbeiten kann.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Waldstraße

Herr Joachim Höhn, Gemeinderatsmitglied, bittet den Gemeinderat schriftlich darum zu klären, warum die Anlage zur Geschwindigkeitsmessung in der Waldstraße installiert wurde, obwohl der Gemeinderat dies mehrheitlich abgelehnt hat und zur Beratung an den Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung weitergeleitet hat.

Ortsbürgermeister Wolf, teilt mit, dass es keinen Auftrag an den Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung gab, dass dieser final über die Installation der Anlage für Geschwindigkeitsmessung entscheiden sollte. Dies ist aber letztendlich so geschehen und die Anlage wurde am 30.01.2023 installiert.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Aufträge an die Ausschüsse eindeutig zu formulieren sind, das heißt klar ist, ob der Ausschuss final über eine Angelegenheit entscheiden soll oder diese für eine weitere Beratung im Rat nur vorentscheiden soll. Grundsätzlich kann ein Ausschuss mit seinem Beschluss nicht einen Beschluss des Gemeinderates aufheben. Insofern soll der Gemeinderat an dieser Stellen erneut über Installation der Anlage für Geschwindigkeitsmessung in der Waldstraße beschließen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass in der Waldstraße die Installation einer Anlage für Geschwindigkeitsmessung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Nach einer mündlichen Anfrage erfolgt der folgende Beschluss:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass die Anlage für die Geschwindigkeitsmessung in der Waldstraße umgedreht wird (Richtungswechsel).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen,
7 Enthaltungen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

1. Es liegt eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Gem. § 19 der Geschäftsordnung geht es um die Beantwortung der Frage, wie die sogenannte „Gemeinsame Erklärung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und der 16 Ortsgemeinden sowie der Stadt Stromberg zur Erhöhung der Nivellierungssätze zur Grundsteuer und zur Gewerbesteuer durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz“ zustande gekommen ist und wieso diese Erklärung ohne Zustimmung des Ortsgemeinderates erfolgte. Herr Ortsbürgermeister Wolf und Verbandsbürgermeister Cyfka weisen darauf hin, dass es im Amtsblatt einen Druckfehler gab. Es handelt sich nicht um die Erklärung der Gemeinden sondern um die Erklärung der Ortsbürgermeister und des Verbandsbürgermeisters, für die eine Zustimmung der Gemeinderäte nicht erforderlich ist.

2. Verbandsbürgermeister Cyfka richtet an den Gemeinderat die Bitte, nicht genutzte Wohnräume dringend für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

3. Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die Deutsche Bahn mitgeteilt hat, dass die Planungen für den Bahnhof Langenlonsheim sich weiter verschieben und erst im Sommer 2026 mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden kann.

Es soll geprüft werden, ob die Fläche, auf der die Tannen für das Osterfeuer lagern, durch andere Personen als Lagerfläche für Grünschnitt genutzt wird.